



Matthäus Strebl
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

MdB Strebl: „Die Arbeitswelt ist im ständigen Wandel! “

Berlin/Dingolfing

Der Bundestagabgeordnete Matthäus Strebl sprach im Deutschen Bundestag zum Antrag der FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN über die Veränderungen des Arbeitslebens. Zunehmende Mobilität und Flexibilität, die ständige Erreichbarkeit und die Digitalisierung lassen die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben für immer mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen verschwinden. Er hob hervor, bei den Veränderungen im Arbeitsleben sei die Politik gefordert, den Arbeitsschutz der Beschäftigten regelmäßig zu überprüfen und an die neuen Bedingungen anzupassen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte den Ausbau von Homeoffice gefordert. Matthäus Strebl erklärte, dass heutzutage Arbeiten überall möglich sei; zu Hause am Schreibtisch, im Café oder im Zug. Außerhalb des Büros liefe das Arbeiten dank moderner Technologien fast reibungslos. Zweifelsfrei hat die Arbeit im Homeoffice ihre Vorteile, wenn Kinder einmal erkrankt sind oder bestimmte Projekte auch am heimischen Schreibtisch erledigt werden können. Dennoch sei die Arbeit außerhalb des Büros nicht unkritisch zu sehen. Homeoffice kann auch dazu führen, dass es an gelebter Kommunikation und Austausch mangelt. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer wissen es zu schätzen, spontan ein Gespräch zu führen oder eine Teambesprechung abzuhalten. Auch erscheint die

Berlin, 29.04.2016

Matthäus Strebl, MdB

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74908

Email : matthaeus.strebl@bundestag.de



Forderung unter praktischen Gesichtspunkten der GRÜNEN problematisch. Für viele Branchen, insbesondere der Einzelhandel, die Gastronomie, die Pflege und das Verkehrswesen, ist es schlicht nicht umsetzbar.

Strebl, der Mitglied im Ausschuss für Arbeit & Soziales ist, erklärte, ein wichtiges Thema sei Arbeit in Teilzeit. Zweifelsfrei entscheiden sich viele Beschäftigte in Deutschland bewusst für eine Reduzierung der Stunden. Vor allem viele Arbeitnehmerinnen verringern nach der Geburt ihrer Kinder die Zahl ihrer Arbeitsstunden. Strebl betonte, dass zur Wahrheit auch gehöre, dass die Rückkehr in Vollzeit nicht immer gelingt. Es besteht die Gefahr, dass die Beschäftigten bis zur Rente ihre Stunden bis zur Vollzeit nicht wieder aufstocken. Damit droht die Teilzeitfalle. Vor allem Arbeitnehmerinnen sind davon betroffen. Das bestätigen auch Zahlen des Statistischen Bundesamtes. 2014 war fast jede zweite erwerbstätige Frau von 20 bis 64 Jahren in Teilzeit beschäftigt. (47%) Bei Arbeitnehmern lag die Anzahl nur bei 9%. Dabei wird oft vergessen, dass die Stundenreduzierung nicht nur Auswirkungen auf das Gehalt, sondern auch auf die spätere Rente hat. In vielen Fällen reichen die gesammelten Rentenansprüche dann für einen Leben oberhalb der Grundsicherung nicht aus. Die Gefahr von Altersarmut ist für Frauen erheblich höher als für Männer. Zwar gibt es heute bereits gesetzliche Ansprüche für Beschäftigte, ihre Arbeitsstunden nur befristet zu reduzieren. Dazu gehören insbesondere § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und § 3 Pflegezeitgesetz. Dennoch hat die Große Koalition vereinbart, dass das Teilzeitrecht weiterentwickelt und ein Rückkehrrecht in Vollzeit geschaffen werden soll. Der Bundestagabgeordnete zeigte sich zuversichtlich, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf dazu vorlegen wird.